

Sortierklassenbezeichnung des VEH:

Bezeichnung	Sortierklassenanteil	
	A	B
VEH A	100%	–
VEH Top	60%	40%
VEH AB	30%	70%
VEH B	–	100%

§15 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Innenbereich (Wand/Decke/Boden)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für folgende Nadelholzarten: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie, folglich abgekürzt:

Fi Fichte
Ta Tanne
Ki Kiefer
Lä Lärche
Do Douglasie

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:
EN 14951
EN 13629

(3) Herkunft: europäisch, nordisch/
sibirisch

Stand: November 2015

Seite 2/3

VEH A	VEH B
Äste	
<p>✓ zulässig Festverwachsene gesunde Äste in beliebiger Anzahl</p> <p>Fi/Ta: Größe max. 25% der Brett- bzw. Profilbrettbreite. Eingewachsene Äste bis max. 15 mm Durchmesser. Ki/Do: Größe max. 10% der Brettbreite +30 mm. Bei 50% der Ware teilweise verwachsene Äste bis max. 10% der Brettbreite +30 mm. Lä: Größe max. 25% der Brettbreite. Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste, Größe bis zu 20% der Profilbrettbreite. Schwarze Punktäste bis max. 5 mm Durchmesser (auch in Gruppen).</p> <p>⊘ nicht zulässig Lose und ausgefallene Äste; bei max. 15% der Ware dürfen diese jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden. Pro lfm ist ein Hirnholzdübel zulässig, wobei die Verteilung am Brett beliebig ist.</p>	<p>✓ zulässig Festverwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste,</p> <p>Größe max. 10% der Brett- bzw. Profilbrettbreite +50 mm.</p> <p>⊘ nicht zulässig Lose und ausgefallene Äste; diese dürfen jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden.</p>
Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware, soweit die Deckung zweier Profilbretter nicht beeinträchtigt ist. Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast. Fi/Ta: Max. 10 mm Durchmesser Ki/Lä/Do: Max. 15 mm Durchmesser</p>	<p>✓ zulässig Größe der Ausrisse max. 40% der Astfläche. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profilbretter nicht beeinträchtigt werden.</p>
Druckholz (Buchs)	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware, sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	<p>✓ zulässig</p>
Verformung	
<p>✓ zulässig Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p>✓ zulässig Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
Harzgallen (Fortsetzung)	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware, Größe bis 5 mm x 50 mm oder entsprechend 250 mm². Anzahl bis zu 1 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Folgende Harz gallengrößen bleiben dabei unberücksichtigt: Fi/Ta: 2 mm x 20 mm Ki/Lä/Do: 3 mm x 30 mm</p>	<p>✓ zulässig Größe bis 10 mm x 100 mm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 3 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harz gallen bis 3 mm x 30 mm bleiben unberücksichtigt.</p>
Risse	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse nicht länger als 30mm. Durchgehende Endrisse nicht länger als die Brettbreite bei: Fi/Ta/Ki/Do: Max. 20% der Ware. Lä: Max. 40% der Ware.</p> <p>⊘ nicht zulässig Ringschäle</p>	<p>✓ zulässig Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p>⊘ nicht zulässig Ringschäle</p>

§15 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Innenbereich (Wand/Decke/Boden)

- (1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für folgende Nadelholzarten: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie, folglich abgekürzt:
- Fi* Fichte
Ta Tanne
Ki Kiefer
Lä Lärche
Do Douglasie
- (2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:
 EN 14951
 EN 13629
- (3) Herkunft: europäisch, nordisch/sibirisch
- Stand: November 2015

VEH A	VEH B
Markröhre	
<p>✓ zulässig <i>Fi/Ta</i>: Bei max. 15% der Ware, an der Sichtfläche bis max. 15% der Brettlänge und 4 mm Breite. <i>Ki/Do</i>: Bei max. 25% der Ware, an der Sichtfläche bis max. 30% der Brettlänge und 5 mm Breite. <i>Lä</i>: Bei max. 15% der Ware, an der Sichtfläche bis max. 30% der Brettlänge und 5 mm Breite.</p>	<p>✓ zulässig</p>
Farbe	
<p>✓ zulässig Verfärbung auf der Rückseite. <i>Ki/Do</i>: Harzige (verkiente) Stellen um Äste. <i>Lä</i>: Leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken).</p> <p>⊗ nicht zulässig Verfärbung auf der Sichtseite. <i>Ki/Do</i>: Sonstige verkiente Stellen auf der Sichtseite.</p>	<p>✓ zulässig Leichte Verfärbung auf der Sichtseite (z.B. rote & blaue Stellen). Verfärbung auf der Rückseite. <i>Ki/Do</i>: Verkiente Bretter <i>Lä</i>: Leichte Farbunterschiede aufgrund von Wasserflecken zulässig.</p>
Pilzbefall	
<p>⊗ nicht zulässig Ausnahme siehe Punkt „Farbe“</p>	<p>✓ zulässig Harter Rotstreif, Ausmaß siehe Punkt „Farbe“</p> <p>⊗ nicht zulässig Sonstiger Pilzbefall, Ausnahme siehe Punkt „Farbe“</p>
Insektenbefall	
<p>⊗ nicht zulässig</p>	<p>⊗ nicht zulässig</p>
Baumkante	
<p>✓ zulässig Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind.</p>	<p>✓ zulässig Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf 3/4 der Länge davon nicht betroffen sind.</p>
Rindeneinwüchse	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware, Größe bis 15 mm Durchmesser oder entsprechend in mm².</p>	<p>✓ zulässig In Astgröße oder entsprechend in mm².</p>
Splint	
<p>✓ zulässig Bei max. 15% der Ware Splint bis 20% der Sichtfläche.</p>	<p>✓ zulässig</p>

Jetzt bestellen auf www.vehq.org als Hardcopy, E-Paper oder App (iOS, Android):



VEH Qualitätsrichtlinien für Hobelwaren
 7. Auflage, 2016
 ISBN 978-3-9503975-0-5